

## SITZUNGSVORLAGE

|                      |                       |                    |                  |
|----------------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Verbandsgemeindewerke | <b>Datum:</b>      | 11.01.2023       |
| <b>Aktenzeichen:</b> |                       | <b>Vorlage Nr.</b> | 4-0005/23/01-006 |

|                       |               |               |                   |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b> |
| Werkausschuss         | 07.02.2023    | öffentlich    | Kenntnisnahme     |

### Vorstellung Hydraulische Leistungsfähigkeit Kanalisation Kerpen durch das Ing Büro igr GmbH, Rockenhausen

#### Sachverhalt:

In der Gemeinde Kerpen ist es in Folge des Hochwassers im Juli 2021 und auch bei nachfolgenden starken Regenereignissen zu Überschwemmungen öffentlicher und auch privater Flächen innerhalb der Ortslage gekommen.

Die Kanalisation unterliegt für ein reibungsloses Funktionieren den Regeln der Technik, die zum Zeitpunkt der Errichtung gegolten haben. Der Abwasserentsorger muss sein Kanalsystem allerdings nicht auf Extremfälle wie einen ganz ungewöhnlichen und seltenen Starkregen ausrichten. Er muss nicht unbegrenzt dafür einstehen, dass ein Grundstück von Überschwemmungen durch versickerndes oder ablaufendes Oberflächenwasser verschont bleibt (Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW (Aktenzeichen 11 A 2800/18 vom 20.06.2022).

Für eine Aussage treffen zu können, ob die Anforderungen an die anerkannten Regeln der Technik in Kerpen erfüllt sind, wurde das Ingenieurbüro igr GmbH aus Rockenhausen mit einer hydraulischen Berechnung sowie der Erarbeitung von Lösungs- / Verbesserungsmöglichkeiten beauftragt. Ohne eine Grundlagenermittlung und eine nachfolgende Berechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Abwassersystems ist eine Beurteilung der Ursachen nicht möglich.

Die Grundlagenermittlung in Form der Digitalisierung des Netzes wurde durch die Werke in Eigenleistung vorgenommen. Hierbei wurden ebenfalls die Einleiterlaubnisse, Genehmigungen, Bebauungspläne hinsichtlich der Entwässerungsplanungen und evtl. Versickerungspflicht auf den Grundstücken, etc. beleuchtet.

Das Ingenieurbüro wird die Ergebnisse sowie Lösungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten, vor allem Sofortmaßnahmen in der Sitzung vorstellen.

Seitens der Verwaltung wurden die Untersuchungsergebnisse des Büro igr bereits an die Struktur- und Genehmigungsdirection, Außenstelle Trier, zur Abstimmung weitergeleitet.

#### Beschlussvorschlag:

Derzeit kein Beschluss erforderlich. Es handelt sich um eine Information. Die weitere Vorgehensweise ergibt sich nach Ermittlung der Ursachen / Lösungsmöglichkeiten / Sofortmaßnahmen der weiteren Bearbeitung durch die Werke (Kostenermittlungen / Ausführungszeiträume / Ausschreibungen / Vergaben, etc.) sowie der darauf basierenden Beschlussfassungen des Werkausschusses.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen unter Beschlussfassung.

